

Stellungnahme einer Nachbargemeinde

Gemeinde Holthusen

Inhalt der Stellungnahme:

Die Gemeinde Holthusen begrüßt die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft im Zuge der 12. Änderung des Flächennutzungsplans, da dies der aktuellen Nutzung entspreche. Gleichzeitig weist sie allerdings darauf hin, dass eine Zulieferfirma der Schweriner Biogasanlage Biomasse in größeren Mengen unmittelbar neben der angrenzenden Wohnbebauung der Gemeinde auf diesen landwirtschaftlichen Flächen ablagert. Dies führe zu einer Umweltbelastung durch Sickersäfte und zu einer Beeinträchtigung der Wohnnutzung durch hohen An- und Abfahrtsverkehr, verschmutzte Straßen sowie Geruchsbelästigung durch die Lagerung der Stoffe. Vor diesem Hintergrund lehnt die Gemeinde die 12. Änderung des Flächennutzungsplans ab, da sie durch die Darstellung der Fläche für die Landwirtschaft eine Verfestigung dieser Nutzung befürchtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft soll der Flächennutzungsplan an die bestehende Nutzung in diesem Bereich angepasst werden. Dies wird auch von der Gemeinde Holthusen positiv beurteilt. Die Befürchtung der Gemeinde, dass mit dieser Flächenausweisung die kritisierte Nutzung eines Teilbereichs an der Grenze zum Gemeindegebiet als Biomassezwischenlager für die Biogasanlage in Schwerin verfestigt wird, ist unbegründet. Diese Lagerung gehört nicht zu einer landwirtschaftlichen Nutzung entsprechend der Definition des §201 BauGB. Nach Auskunft des Betreibers der Biogasanlage hat die Zulieferfirma für die Ernte 2009 und die Folgejahre ein neues Zwischenlager im Gewerbegebiet Holthusen gepachtet. Die Lagerung auf der landwirtschaftlichen Fläche in der Nähe der Wohnbebauung ist nicht mehr vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.